



INSTITUT FÜR MARKTÖKOLOGIE
INSTITUTE FOR MARKETECOLOGY · INSTITUT D'ECOCOMMERCE

Evaluierungsbericht

FSC - Waldbewirtschaftung

Zertifikat: IMO-FM/COC-20117

1. Folgekontrolle

Berichtsnummer.: 2591/01 528 02

Städtische Forstverwaltung Emmendingen

Inspektion: 17. Januar 2002 (rückwirkend für 2001)

Leitender Inspektor: Wolfram Kotzurek, Forstassessor

Auftraggeber

Dieser Bericht wurde im Auftrag der Forstverwaltung der Stadt Emmendingen für die FSC-Zertifizierung des Emmendingener Stadtwaldes erstellt.

Der Inhalt des Berichtes ist teilweise vertraulich (Teil B), eine Verwendung zu Werbezwecken ist nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers zulässig. Alle nachfolgend dargestellten Informationen sind vom Auftraggeber eingesehen und anerkannt.

Auftragszweck

Die Aufgabenstellung war, für den kommunalen Forstbetrieb die Folgeevaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung der städtischen Forstverwaltung durch das Institut für Marktökologie.

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: ÖFFENTLICHER TEIL:	3
1 INFORMATIONEN ZUM MONITORING	3
1.1 INSPEKTIONSÜBERSICHT	3
1.2 RICHTLINIEN	3
1.3 INTERESSENSVERTRETER.....	4
2 INFORMATION ZUM BETRIEB	4
2.1 WALDBESITZER / BETRIEBSORGANISATION.....	4
2.2 WALD UND BEWIRTSCHAFTUNGSSYSTEM	4
2.3 PRODUKTE UND HOLZNUTZUNG.....	5
2.3.1 <i>Produkte des Waldes</i>	5
2.3.2 <i>Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz</i>	5
2.3.3 <i>Schnittstelle der Holzweitergabe</i>	6
3 ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE	6
3.1 SYSTEMATIK DER AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN	6
3.2 STATUS ALTER AUFLAGEN.....	7
3.2.1 <i>Auflagen zum Prinzip 1</i>	7
3.2.2 <i>Auflagen zum Prinzip 5</i>	7
3.2.3 <i>Auflagen zum Prinzip 6</i>	7
3.2.4 <i>Auflagen zum Prinzip 7</i>	8
3.2.5 <i>Auflagen zum Prinzip 8</i>	8
3.3 ZUSAMMENFASSUNG DER AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN.....	9
3.3.1 <i>Auflagen zum Prinzip 1</i>	9
3.3.2 <i>Auflagen zum Prinzip 2</i>	9
3.3.3 <i>Auflagen zum Prinzip 3</i>	9
3.3.4 <i>Auflagen zum Prinzip 4</i>	9
3.3.5 <i>Auflagen zum Prinzip 5</i>	9
3.3.6 <i>Auflagen zum Prinzip 6</i>	10
3.3.7 <i>Auflagen zum Prinzip 7</i>	10
3.3.8 <i>Auflagen zum Prinzip 8</i>	10
3.3.9 <i>Auflagen zum Prinzip 9</i>	10
3.3.10 <i>Auflagen zum Prinzip 10</i>	10
3.4 ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG.....	11
3.5 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEID.....	11

A: ÖFFENTLICHER TEIL:

1 Informationen zum Monitoring

Das jährliche Monitoring überprüft den Betrieb stichprobenartig auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen. Es ist im Vergleich zur Erstevaluierung deutlich kürzer und baut im wesentlichen auf dieser auf. Schwerpunkte des Monitorings sind betriebliche Änderungen und die Erfüllung bzw. der Bearbeitungsstand der Auflagen sowie die Warenflusskontrolle.

Dementsprechend werden im Bericht kapitelweise nur Änderungen und Kontrollergebnisse beschrieben, die Grunddaten des Betriebes sind im Zertifizierungsbericht zu finden.

1.1 Inspektionsübersicht

Die Inspektionsübersicht zeigt betriebsweise alle Kontrollen, die im Rahmen der FSC Zertifizierung stattgefunden haben.

Inspektion	Datum	Bericht(e)
Erstaudit	23.-24. August 2000	1820/00 528 01 a+b
1. Monitoring	17. Januar 2002 (rückwirkend für 2001)	2591/01 528 02

Die jährliche Kontrolle 2001 wurde aus terminlichen Gründen erst im Januar 2002 durchgeführt, Schwerpunkt des Monitorings war die Bearbeitung der Auflagen aus dem Vorjahr. Seitens der Forstverwaltung war Herr Escher anwesend, die Waldarbeiter wurden durch eine kurze Besprechung mit einbezogen. Verantwortlich für die Kontrolle war Forstassessor Wolfram Kotzurek.

Bei dem insgesamt halbtägigen Audit wurde nach einer kurzen Akteneinsicht v.a. verschiedene Hiebe im Revier begutachtet. Als weiterer Schwerpunkt wurden die sozialen Richtlinieninhalte und Fragen der Sicherheitsausrüstung mit den Waldarbeitern besprochen.

1.2 Richtlinien

Für die Erstkontrolle wurden die "Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft" (vorläufige deutsche FSC-Standards vom 19.11.2000) und die "Generic Standards" des Instituts für Marktökologie angewendet, da der deutsche Standard zu diesem Zeitpunkt noch nicht von FSC international anerkannt war.

Im November 2001 wurden diese vorläufigen Standards von FSC als nationale Standards offiziell bestätigt, so dass sie ab sofort die alleinige verbindliche Grundlage der FSC Zertifizierung in Deutschland sind.

Diese Version der FSC Richtlinien ist im Vergleich zur ersten Betriebskontrolle wesentlich erweitert und konkretisiert worden. Die Erweiterungen gehen jedoch nicht über die Anforderungen der Generic Standards von IMO hinaus, die in Kombination mit der alten Richtlinienversion beim ersten Audit zum Einsatz kamen.

1.3 Interessensvertreter

Bei der FSC Zertifizierung wird lokalen Interessensvertretern die Möglichkeit gegeben, sich zur Waldbewirtschaftung des überprüften Betriebes zu äussern. Als Interessensvertreter werden Vereine, Institutionen oder auch Einzelpersonen betrachtet, die sich regional mit Themen beschäftigen, die im Zusammenhang mit dem Wald stehen.

Die Beteiligung erfolgt v.a. vor der Erstzertifizierung, aber auch nach der Zertifizierung besteht kontinuierlich die Möglichkeit, Anmerkungen zum Betrieb gegenüber dem Zertifizierer zu machen. Diese Anmerkungen werden dann während des Audits im Betrieb überprüft.

Zu Emmendingen gingen seit der Erstkontrolle keine Anmerkungen seitens Dritter bei IMO ein.

2 Information zum Betrieb

2.1 Waldbesitzer / Betriebsorganisation

Aktuelle Information:

Seit der letzten Kontrolle haben sich *keine Änderungen* bezüglich der Waldfläche ergeben. Für einen aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiter wurde ein neuer angestellt.

Generelle Information:

Der Wald der Stadt Emmendingen wird von der Forstabteilung des Liegenschaftsamtes bewirtschaftet, die Betriebsfläche von insgesamt 589 ha bildet ein Revier. Die Betriebsleitung liegt per Landeswaldgesetz bei dem staatlichen Forstamt Emmendingen, das auch die Funktion der unteren Forstbehörde wahrnimmt.

Die operative Leitung des Betriebsgeschehens liegt dagegen bei der Stadt, die einen Revierleiter als Hauptverantwortlichen für alle den Stadtwald betreffenden Angelegenheiten bestimmt hat. Der Revierleiter und die Waldarbeiter sind Angestellte der Stadt Emmendingen.

Ausser dem städtischen Wald betreut der Revierleiter 130 ha Privatwald im Auftrag der Landesforstverwaltung, die so ihre gesetzliche Beratungspflicht erfüllt. Diese Flächen sind nicht in die Zertifizierung mit einbezogen.

2.2 Wald und Bewirtschaftungssystem

Aktuelle Information:

Seit der letzten Kontrolle haben sich *keine Änderungen* an den Grundsätzen der waldbewirtschaftung ergeben. Ausgeführte Massnahmen waren der planmässige Holzeinschlag und in grösserem Umfang auch die Aufarbeitung von Sturm- und Käferholz. Einzige Pflanzung war eine Anreicherung einiger Naturverjüngungen mit 40 Schwarznüssen (*Juglans nigra*) zur Steigerung der Wertproduktion.

Der Betrieb hat das Jahr 2001 mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen.

Generelle Information:

Der städtische Wald liegt im Rheintal und der Vorbergzone des Schwarzwaldes überwiegend im Osten der Stadt. Die Waldfläche ist gut arrondiert und verteilt sich auf vier Distrikte, von denen zwei grössere Blöcke unmittelbar nebeneinander gelegen sind. Die

Waldflächen liegen auf Höhenlagen von 200 bis 388 m üNN im unteren und mittleren Muschelkalk und teilweise auf lössüberlagertem Buntsandstein.

Als natürliche Waldgesellschaft finden sich v.a. verschiedene Buchenwaldgesellschaften und Edellaub-Mischwälder. Der Stieleichen-Hainbuchenwald ist in der Ebene natürlich beteiligt und wird in den nasseren Bereichen durch den azonalen Erlen- und Erlen Eschen-Wald ergänzt. Die tatsächliche Bestockung im Emmendingener Stadtwald entspricht der natürlichen Waldgesellschaft überwiegend. Insgesamt haben Laubbäume mit 83% der Bestockung den grösseren Anteil, wobei v.a. die Buche mit 38% dominant ist. Fichte ist derzeit noch mit 7% vertreten, Douglasie und Kiefer/Lärche je mit 4%.

Die Nadelholzbestände sind überwiegend als nicht standortgerecht zu bezeichnen und werden langfristig in Laubholzbestände überführt. Die konsequente Förderung der üppigen Naturverjüngung von Bergahorn, Buche und Esche hat dafür gesorgt, dass die standortwidrigen Nadelhölzer nur noch eine Minderheit darstellen. Die Waldbewirtschaftung erfolgt durch einzelstammweise Nutzung nach Zieldurchmessern ohne Kahlschlag. Pflanzungen erfolgen nur noch auf kalamitätsbedingt entstandenen Kahlflächen, zur Mischungsanreicherung bzw. Überführung in standortwidrigen Beständen.

2.3 Produkte und Holznutzung

2.3.1 Produkte des Waldes

Aktuelle Information:

Die Produktbereiche des Forstamtes haben sich nicht verändert. Die Zertifizierung hat im Bereich der Holznutzung bisher nur zu geringen Erfolgen geführt. Das einzige zertifiziert vermarktete Holz ist bisher Papierholz.

Generelle Information:

Die Produkte des Stadtwaldes sind Stamm-, Brenn- und Industrieholz in allen Formen. Besonders wichtig ist der hohe Anteil von Laub-Wertholz mit sehr guten Preisen. Schmuckreisig wird nicht verkauft, Weiterverarbeitung von Holz findet nicht statt.

Gleichzeitig erbringt die Forstverwaltung als Servicebetrieb Dienstleistungen für die Allgemeinheit, erfüllt Naturschutzaufgaben im Bereich Ökosystem-Management und stellt Erholungseinrichtungen für die Allgemeinheit zur Verfügung. Ein weiteres Aufgabenfeld liegt in der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3.2 Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz

Aktuelle Information:

Die Forsteinrichtung für den Stichtag 01.01.2000 wurde am 06.08.2001 übergeben. Das neue Einrichtungswerk legt den jährlichen Hiebsatz auf 4.500 fm fest. Der Einschlag im Jahr 2001 liegt mit 5.248 fm deutlich über dieser Vorgabe, allerdings wurden davon 1.775 fm nicht planmässig geschlagen, sondern kalamitätsbedingt.

Die Abweichung kann über den gesamten Einrichtungszeitraum noch ausgeglichen werden, es liegt somit keine Verletzung der Nachhaltigkeit vor.

Generelle Information:

Grundlage der Hiebsatzermittlung ist die Forsteinrichtung, die periodisch das Betriebsgeschehen überprüft und eine mittelfristige Planung für die kommende Einrichtungsperiode erstellt. Grundlage der Forsteinrichtung ist eine temporäre Stichprobeninventur zur exakten Vorratsermittlung.

2.3.3 Schnittstelle der Holzweitergabe

Aktuelle Information:

Seit der letzten Kontrolle haben sich keine Änderungen ergeben.

Generelle Information:

Das Stammholz ist mit einer separaten Nummer für jeden einzelnen Stamm gekennzeichnet. Das Brenn- und Industrieholz wird per Los vermessen und verbucht. Das Holz wird grundsätzlich ab Waldstrasse oder Wertholzplatz verkauft.

Es wird kein Holz im Betrieb weiterverarbeitet.

3 Ergebnisse und Beschlüsse

3.1 Systematik der Auflagen / Empfehlungen

Die Feststellungen bezüglich eines jeden Elements der FSC P&C und der deutschen FSC-Standards sind im internen Teil des Berichtes zusammengestellt. Identifizierte Schwachstellen werden, falls vorhanden, in Bezug gebracht zu jedem Prinzip. Diese werden zu Auflagen, die in einer bestimmten Frist zu erfüllen sind (conditions - c).

Bei schwerwiegenden Abweichungen von der FSC Richtlinie können auch Vorbedingungen (preconditions - pc) ausgesprochen werden, die zuerst behoben werden müssen, bevor die Zertifizierung erfolgen kann. Auflagen können bei Missachtung verstärkt werden und den Status von Vorbedingungen bekommen.

Bei allgemeinen Feststellungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Zertifizierung stehen, werden unverbindliche Empfehlungen ausgesprochen.

Auflagen werden mit dem nach dem Zeitpunkt des Aussprechens mit der Jahreskennzahl und einer fortlaufenden Nummer versehen, die jährlich neu beginnt. Jede Auflage erhält eine Frist für die Erfüllung, die u.U. auch langfristig sein kann. Daher werden alle noch offenen Auflagen anschliessend zusammengefasst, unabhängig vom Zeitpunkt der ersten Benennung; alte Auflagen werden vor neueren genannt.

3.2 Status alter Auflagen

3.2.1 Auflagen zum Prinzip 1

Nr./Jahr	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
1 / 00 c	In Verträgen mit Dritten muss darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen des FSC für alle im Wald Tätigen verbindlich sind.	31.10.2000	erfüllt
	Alle Verträge wurden um einen neuen Anhang ergänzt, in dem die Anforderungen an die Arbeitsausführung beschrieben sind. Dort wird auch auf die Zertifizierung hingewiesen.		
2 / 00 c	Bei den jährlichen Fortbildungen der Mitarbeiter muss das Zertifizierungssystem und die Anforderungen der FSC Richtlinie mit allen Mitarbeitern besprochen werden.	31.10.2001	erfüllt
	Die Zertifizierung wurde besprochen, die Mitarbeiter wussten Bescheid.		

3.2.2 Auflagen zum Prinzip 5

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
3 / 00 c	Eine bessere Kontrolle des Maschineneinsatzes muss durchgeführt werden. Verstösse gegen das Verbot der Bodenbefahrung müssen einzeln bei jedem Hieb dokumentiert werden.	sofort	weiterhin relevant
	Bei aktuellen Hiebe wurden keine Verstösse festgestellt.		

3.2.3 Auflagen zum Prinzip 6

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
4 / 00 c	Das Verbot des Chemikalieneinsatzes im Stadtwald muss noch formal beschlossen werden, um die gängige Praxis entsprechend abzusichern.	31.10.2000	offen
	Eine Besprechung im Gemeinderat ist für Februar 2002 vorgesehen.		
5 / 00 c	Alle Holzverkaufsverträge (inkl. Selbstwerbervvertrag) müssen um das Verbot der Polterspritzung ergänzt werden.	31.10.2000	erfüllt
	Ein entsprechender Hinweis wird aufgestempelt.		

3.2.4 Auflagen zum Prinzip 7

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
6 / 00 c	<p>Auf Anfrage muss der Betrieb Interessierten Auskunft geben über das Betriebsgeschehen (ausgenommen vertrauliche Daten), insbesondere über:</p> <p>Statistik der Betriebsunfälle</p> <p>Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen</p> <p>Verkaufte Holzmengen, Zuwachs an Forstprodukten</p> <p>Begründung für Abweichungen vom Hiebsatz</p> <p>Verjüngungsflächen mit Angaben zur Verjüngungstechnik und Baumartenzusammensetzung</p> <p>Durch natürliche Dynamik entstandene Blößen von über 0,5 ha Ausdehnung</p>	sofort	weiterhin relevant
	Bei Bedarf verfügbar.		

3.2.5 Auflagen zum Prinzip 8

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
7 / 00 c	Die Dynamik der Verjüngung von Exoten, v.a. Roteiche, muss sorgfältig beobachtet werden. Daten über Fläche und Mischungen der Verjüngung müssen kontinuierlich erhoben werden.	2010	offen
	Langfristig gültig.		
8 / 00 c	Bei den nächsten Inventuren muss das Totholz mit erhoben werden, um die Entwicklung des Totholzvorrates kontinuierlich zu dokumentieren.	2010	offen
	Langfristig gültig. Es wurde jedoch bereits begonnen, ein Totholzinventar anzulegen.		
9 / 00 c	Holzrechnungen mit dem FSC Logo müssen entsprechend der Vorgaben des Logo-Guides gestellt werden, eine vorherige Abstimmung mit dem Zertifizierer muss erfolgen. Die Rechnungsstellung darf nur durch entsprechend informierte Stellen erfolgen.	sofort	erfüllt
	Auf jede Rechnung wird das Logo und eine Erklärung gestempelt.		

3.3 Zusammenfassung der Auflagen / Empfehlungen

Die Begründungen zu diesen Auflagen sind dem Kapitel 4 des Berichtes zu entnehmen.

Legende zur Tabelle:

Nr.:	laufende Nummer und Gewichtung (c/pc)
Termin	Zeitpunkt, zu dem die Auflage erfüllt sein muss
Status	Feld für interne Kontrolle

3.3.1 Auflagen zum Prinzip 1

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
	keine		

3.3.2 Auflagen zum Prinzip 2

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
	keine		

3.3.3 Auflagen zum Prinzip 3

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
	keine		

3.3.4 Auflagen zum Prinzip 4

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
1 / 01 c	Die Dokumentation der durchgeführten Kontrolle der Verkehrssicherheit muss einheitlich und systematisch erfolgen, v.a. muss auch dokumentiert werden, wenn eine Kontrolle keine Gefährdung ergibt.	sofort	
2 / 01 c	Nachweise zur Erfüllung der FSC-Anforderungen durch Unternehmer müssen aktuell angefordert werden.	06/ 2002	

3.3.5 Auflagen zum Prinzip 5

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
3 / 00 c	Eine bessere Kontrolle des Maschineneinsatzes muss durchgeführt werden. Verstöße gegen das Verbot der Bodenbefahrung müssen einzeln bei jedem Hieb dokumentiert werden.	lau- fend	

3.3.6 Auflagen zum Prinzip 6

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
4 / 00 c	Das Verbot des Chemikalieneinsatzes im Stadtwald muss noch formal beschlossen werden, um die gängige Praxis entsprechend abzusichern.	03/ 2002	

3.3.7 Auflagen zum Prinzip 7

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
6 / 00 c	<p>Auf Anfrage muss der Betrieb Interessierten Auskunft geben über das Betriebsgeschehen (ausgenommen vertrauliche Daten), insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> Statistik der Betriebsunfälle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Verkaufte Holzmengen, Zuwachs an Forstprodukten Begründung für Abweichungen vom Hiebsatz Verjüngungsflächen mit Angaben zur Verjüngungstechnik und Baumartenzusammensetzung Durch natürliche Dynamik entstandene Blößen von über 0,5 ha Ausdehnung 	laufend	

3.3.8 Auflagen zum Prinzip 8

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
7 / 00 c	Die Dynamik der Verjüngung von Exoten, v.a. Roteiche, muss sorgfältig beobachtet werden. Daten über Fläche und Mischungen der Verjüngung müssen kontinuierlich erhoben werden.	2010	
8 / 00 c	Bei den nächsten Inventuren muss das Totholz mit erhoben werden um die Entwicklung des Totholzvorrates kontinuierlich zu dokumentieren.	2010	

3.3.9 Auflagen zum Prinzip 9

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
	keine		

3.3.10 Auflagen zum Prinzip 10

Nr.	Auflagen für die Stadt Emmendingen	Termin	Status
	Keine		

3.4 Zertifizierungsempfehlung

In Anbetracht der vorgefundenen Gesamtsituation wird eine Aufrechterhaltung der Zertifizierung gemäss den genannten Richtlinien für die Schlagperiode 2001/2002 empfohlen:

Anerkennungsempfehlung: STADT EMMENDINGEN.			
Waldfläche [ha]	Sortimente	Ernteschätzung 1999-2004 [Fm]	Zertifi- zierung
589	Stamm- und Industrieholz	4'500 Fm / Jahr	FSC

Wolfram Kotzurek, Forstassessor
Januar 2001

3.5 Zertifizierungsentscheid

Die IMO Prüfstelle folgte dieser Empfehlung und verlängerte das Zertifikat für die Schlagperiode 2001/2002.